

Herr  
Stadtverordnetenvorsteher  
Stephan Färber

Dezernat IV (Amt 60)

---

Az.: Dez. IV 60.1.1

SEM Bieber-Waldhof  
hier: Anfrage

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Ofa-Fraktion hat am 10.06.2024 o. g. Anfrage an den Magistrat gerichtet, hierzu wird wie folgt berichtet:

**Vorbemerkung:**

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Bieber Waldhof West ist mit 3 Mio. € im Haushalt für Grundstückskäufe abgesichert. Die jetzt von der Stadt angebotenen Kaufpreise liegen aber bei 225 €/m<sup>2</sup>. Hierdurch entsteht ein Finanzierungsbedarf von ungefähr 30 Mio. €, um den Erwerb durchzuführen.

Hierzu haben wir folgende Nachfragen:

**Frage 1:**

Wie soll diese Finanzierungslücke im Haushalt gedeckt werden?

**Antwort:**

Der Finanzierungsbedarf ist abhängig vom Realisierungsmodell des Gesamtvorhabens. Dieses ist zurzeit noch in Abstimmung, wie auch die Abfrage der Verkaufsbereitschaft noch läuft. Weiterreichende Sachstandsinformationen erfolgen unaufgefordert zu einem späteren Zeitpunkt. Geplant ist der Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen mit umfassender Sachstandsdarstellung -auch des Realisierungsmodells einschließlich der Finanzierung- in Berichtsform Ende des 1. Quartals 2025.

**Frage 2:**

Was bedeutet das für § 165 Abs. 3 Nr. 4 BauGB?

**Antwort:**

Die zügige Entwicklung des Baugebiets Bieber Waldhof West ist weiterhin erreichbares Ziel und steht nicht in Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Paul-Gerhard Weiß  
Stadtrat